

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

SPD Landesverband Schleswig-Holstein

Kleiner Kuhberg 28-30

24103 Kiel

vorab per E-Mail

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 0431 66060-0

Fax 0431 66060-33

bund-sh@bund-sh.de

www.bund-sh.de

Claudia Bielfeldt
Landesvorsitzende

claudia.bielfeldt

@bund-sh.de

Fon 0431 66060-0

● Offener Brief zur Entscheidung über CETA

6. September 2016

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,
sehr geehrter Herr Stegner,
sehr geehrte Delegierte der SPD Schleswig-Holstein,

am 19. September wird Ihre Partei auf dem Sonderkonvent in Wolfsburg über CETA, das Handels- und Investitionsabkommen mit Kanada entscheiden. Sie haben hierfür „Rote Linien“ festgelegt, die es nach unserer Auffassung nicht möglich machen, dem vorliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen. Diese Auffassung teilen wir mit einer großen Anzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen und auch einer großen Zahl sozialdemokratischer Mitglieder und Wähler. Der nun zur Unterzeichnung vorliegende CETA-Entwurf ist eine Gefahr für unsere Demokratie, den Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die öffentliche Daseinsvorsorge.

Wir fordern deshalb die Delegierten Ihres Landesverbandes beim Parteikonvent am 19. September auf, gegen CETA zu stimmen.

Der jetzt vorliegende CETA-Entwurf enthält Teile, die nicht minder gefährlich sind als die bekannt gewordenen Texte aus den Verhandlungen über TTIP:

● **CETA enthält wie TTIP umfassende Sonderklagerechte für ausländische Investoren**

CETA gewährt ausländischen Investoren weiterhin gesonderte Klagerechte, mit denen sie am europäischen und nationalen Rechtsweg vorbei Regierungen verklagen können. Artikel 8.10, 8.12 und Anhang 8A beinhalten die im SPD-Beschluss abgelehnten Klauseln der „fairen und gerechten Behandlung“ und der „indirekten Enteignung“. Ein Investor erhält sogar das Recht, sein auf einer „spezifischen Erklärung“ beruhendes „berechtigtes Vertrauen“, das ihm eine Regierung vermittelt habe, bei einer Klage geltend zu machen. Konkret: Ob demnächst bereits das freundliche Schreiben eines SPD-Ministerpräsidenten oder Ministers an einen Investor oder erst ein Verwaltungsbescheid als Grundlage für eine solche Klage ausreicht, entscheiden demnächst nicht unsere Verwaltungsgerichte, sondern ein Gremium aus drei Schiedsrichtern. Es gibt keinen Grund, ein solches Sonderklagerecht zwischen Industriestaaten mit entwickeltem Rechtssystem einzuführen.

- **CETA schwächt die parlamentarische Kontrolle**

Auch weiterhin ist in CETA das demokratische Recht, Gesetze zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Umwelt und des Sozialstaats zu verabschieden nicht ausreichend gegen Investorenklagen geschützt. Die Formulierungen des Vertrages sind so unverbindlich, dass letztendlich die Schiedsrichter des Investitionstribunals abwägen können, was „legitime politische Ziele“ einer Regierung sind (Artikel 8.9) und ob diese höher wiegen als das oben erwähnte „berechtigte Vertrauen“ eines Investors. Außerdem schafft CETA eine Vielzahl an Sondergremien, deren Befugnisse demokratisch nicht legitimiert sind und die praktisch in die Regelungshoheit von Parlamenten eingreifen.

- **CETA untergräbt das Vorsorgeprinzip**

CETA droht das in der EU geltende Vorsorgeprinzip zu unterwandern. Ohne seine ausdrückliche Sicherung im Vertragstext sind Verbraucher- und Umweltschutzstandards angesichts der mit CETA geplanten umfassenden Liberalisierungen und Harmonisierungen in Gefahr. Der in CETA enthaltene Bezug auf das WTO-Recht hilft dabei nicht. Im Gegenteil: Gerade auf dieser Grundlage konnten die USA und Kanada das Vorsorgeprinzip der EU angreifen und sie erfolgreich vor einem Schiedspanel der WTO wegen des Verbots von Hormonfleisch verklagen. Hinzu kommt, dass der CETA-Vertragstext ausgerechnet im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Produkten die Förderung „wissenschaftsbasierter Zulassungsverfahren“ anführt – eine klare Absage an das Vorsorgeprinzip und eine Unterminierung der EU-Gentechnikgesetzgebung.

- **CETA gefährdet die öffentliche Daseinsvorsorge**

Sowohl private als auch öffentliche Dienstleistungen werden mit CETA automatisch liberalisiert, wenn sie nicht explizit als Ausnahme in einer sogenannten Negativliste aufgelistet werden. Dieser „Negativlisten-Ansatz“ beschneidet die kommunale Organisationsfreiheit. So hat etwa Deutschland keine Ausnahme reserviert, die die Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen schützt. Dabei haben in jüngster Vergangenheit viele Gemeinden Privatisierungen rückgängig gemacht und Stromnetze wieder übernommen, um die Stromerzeugung selber gestalten zu können – darunter Großstädte wie Stuttgart oder Hamburg. In vielen Gemeinden steht eine Übernahme der Stromnetze noch aus. Mit CETA würde dies in Zukunft nur noch schwer möglich werden.

Sie haben es in der Hand: Es geht nicht nur um die zukünftige Ausgestaltung der EU-Handelspolitik. Es geht auch darum, ein Abkommen abzulehnen, das genauso wie TTIP in erster Linie Interessen von Großkonzernen dient und dafür Demokratie, Rechtsstaat, Umwelt- und Verbraucherschutz untergräbt. Anders als die EU-Kommission behauptet, bleibt die EU auch ohne CETA die größte Handelsmacht der Welt. Als solche haben sie – und Deutschland als Exportnation im Besonderen – eine Verantwortung, Handel fair, sozial und ökologisch zu gestalten. Mit CETA würde die EU in genau die entgegengesetzte Richtung gehen.

Ich bitte Sie heute, sich als Landesverband für einen gerechten Welthandel stark zu machen und deshalb CETA beim Parteikonvent am 19. September in Wolfsburg abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Bielfeldt
Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein des BUND